

# Vollmacht für den Todesfall

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

SUTORBANK

HAMBURGISCHE PRIVATBANKIERS SEIT 1921

VOLLMACHT FÜR DEN TODESFALL



## Vollmachtgeber (im Folgenden auch „Konto-/Depotinhaber“)

**Konto-/Depotinhaber**  Frau  Herr

Name  Vorname(n)<sup>1)</sup>

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.  Konto-/Depotnummer

PLZ  Ort, Land



## Bevollmächtigte/r Frau Herr

Name  Vorname(n)<sup>1)</sup>

Geburtsname  Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum  Geburtsort/-land

Straße, Hausnr.  Ggf. Konto-/Depotnummer

PLZ  Ort, Land



## Art der Vollmacht

### Vollmacht für den Todesfall

Ich bevollmächtige hiermit den vorstehend genannten Bevollmächtigten **nach meinem** der Sutor Bank GmbH (im Folgenden auch „Bank“) durch Vorlage einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen **Tode** über mein **a. g. Konto/Depot** bei der Bank zu verfügen. **Es gelten die nachfolgend aufgeführten „Regelungen zur Vollmacht für den Todesfall“.**

**Hinweis:** Diese Vollmacht setzt die gesetzliche Erbfolge oder eine testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft.

## Regelungen zur Vollmacht für den Todesfall

### Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

#### 1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Verfügung über alle vorhandenen Konto- und Depotguthaben. Der Bevollmächtigte kann ferner Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen. Er ist ferner zur Entgegennahme von Kreditsicherheiten und von Konto- und Kreditkündigungen befugt.

#### 2. Auflösung von Konten/Depots

Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung der Konten/Depots berechtigt.

#### 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

#### 4. Inkrafttreten der Vollmacht bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Konto-/Depotinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konto) tritt die Vollmacht

für den verstorbenen Konto-/Depotinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Konto-/Depotinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den überlebenden Konto-/Depotinhaber(n) gegenüber der Bank zu vertreten.

#### 5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann von mir/uns und nach meinem/unserem Tode von meinen/unseren Erben jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten ist die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Widerruf einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## Unterschrift/en

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum ✗  
Unterschrift des Vollmachtgebers

### Der Bevollmächtigte zeichnet:<sup>2)</sup>

Ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum ✗  
Unterschrift des Bevollmächtigten

### Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Sutor Bank GmbH  
Postfach 11 33 37  
20433 Hamburg  
Fax 040 - 80 80 13 19  
E-Mail service@sutorbank.de

<sup>1)</sup> Alle lt. amtl. Ausweis – Rufname bitte in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen

<sup>2)</sup> Auf Wunsch des Vollmachtgebers kann von der Einholung der Unterschrift des/der Bevollmächtigten Abstand genommen werden.

**Wichtiger Hinweis:** Die Datenschutzbestimmungen der Bank finden Sie auf [www.sutorbank.de/datenschutz](http://www.sutorbank.de/datenschutz).

